



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



64. Jahrgang

Regensburg, 2. Mai 2008

Nr. 5

Inhaltsübersicht

Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr

Allgemeinverfügung der Regierung der Oberpfalz35

Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr

Allgemeinverfügung der Regierung der Oberpfalz

im Rahmen des Vollzugs der Straßen-Verkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zur Verlängerung der für den Abtransport von Windwurfholz erteilten Ausnahmegenehmigungen (Auflastung auf 44,0 Tonnen)

Aufgrund der Ermächtigung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie vom 29. April 2008 werden die von der Regierung der Oberpfalz für den Transport von Windwurfholz (erhöhtes zulässiges Gesamtgewicht von 44,0 Tonnen) erteilten und bis 30. April 2008 befristeten Ausnahmegenehmigungen nach § 70 der Straßen-Verkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bis zum

30. September 2008 (neuer Geltungszeitraum)

verlängert. Die Genehmigungen gelten mit dem bisherigen Inhalt weiter. Die ursprünglich erteilten Genehmigungen sind mitzuführen und bei Kontrollen vorzulegen.

Eine Neuerteilung von Genehmigungen (zusätzliche, bisher nicht erfasste Fahrzeuge/Fahrzeugkombinationen) ist mit dieser Anordnung nicht verbunden, sondern hat durch Einzelbescheid auf Antrag zu erfolgen.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Regensburg, 30. April 2008

Rebler
Regierungsamtsrat

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg.

E-Mail: regierungsamtsblatt@reg-opf.bayern.de; Telefon: 0941 5680-111 oder -394.

Das Regierungsamtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich (15. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung. Das Regierungsamtsblatt wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter „www.ropf.de“ veröffentlicht.